

war. Der des öfteren wiederholte Satz, daß „eine Staatenhierarchie, die ganze christliche Oikumene umfassend und in dem einen Kaiserreich gipfelnd“, für Ost und West „die einzige denkbare Weltordnung“ gewesen sei ¹⁰¹), findet seine grundsätzliche Einschränkung nicht nur in der abendländischen Auffassung des Corpus Christi, sondern auch in der Tatsache, daß zwei so bedeutende Köpfe wie Beda und Paulus Diaconus den Gedanken an eine erneute Zusammenfassung der abendländischen Völker nicht für sinnlos hielten und daß dieser Gedanke aus dem Nebeneinander von ost- und weströmischem Reich seine Nahrung erhielt.

II.

Freilich hat sich diese abendländische Auffassung schon in der Entstehungsgeschichte des karolingischen Kaisertums mannigfaltig mit der Idee des einen, universalen christlichen Kaisertums gekreuzt, wie sie in Byzanz und von daher auch in Rom lebendig war. Papst und Römer konnten, nachdem sie im Jahre 800 Karl als Kaiser anerkannt hatten, um in einer konkreten Situation der *res publica Romanorum* im Frankenherrscher einen handlungsfähigen souveränen Herrn zu geben ¹⁰²), nur dieses an die Stadt Rom gebundene Kaisertum als das eine, universale christlich-römische auffassen und mußten daher notwendig zu einer Abwertung des byzantinischen Kaisertums gelangen ¹⁰³). Hier lag die Wurzel der Translationstheorie, die das Geschichtsbild späterer Zeiten beherrschen und dann auch wieder zu einer Einreihung des fränkisch-deutschen Kaiserreiches als Fortsetzung des römischen in den Ablauf der vier Weltreiche führen sollte. Diese letztere Konsequenz nun ist im

¹⁰¹) Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates S. 128; danach Ohnsorge, ZRG. Germ. Abt. 68, 84. F. Dölger, Die „Familie der Könige“ im MA., HJb. 60 (1940) 397 ff., bes. 403 f.; daß die Einordnung in das in der byzantinischen Außenpolitik eine so große Rolle spielende System der künstlichen Verwandtschaft im Sinne einer politischen Unterordnung verstanden wurde, ist für Ostgoten und Burgunder zuzugeben; bei den Franken, wo schon Theodebert I. selbst die Bahnen imperialer Politik betrat (vgl. unten S. 384 Anm. 122), ist es durchaus zweifelhaft. Vgl. oben S. 369 Anm. 56.

¹⁰²) Haller, Das Papsttum 2 (1951) 20 f.; F. L. Ganshof, The imperial coronation of Charlemagne (1949). Nach Abschluß dieser Arbeit erschien P. E. Schramm, Die Anerkennung Karls d. Gr. als Kaiser, HZ. 172 (1951) S. 449 ff.

¹⁰³) Zur kurialen römischen Kaiseridee vgl. Ohnsorge, Das Zweikaiserproblem im früheren MA. (1947) 10 ff.